

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

Versicherungsumfang/ Versicherte Sachen	Entschädigungsgrenze; beitragsfrei mitversichert
1. Bezeichnetes Wohngebäude mit seinen Bestandteilen sowie Gebäudezubehör auf dem Versicherungsgrundstück zum ortsüblichen Neubauwert ohne Begrenzung der Versicherungssumme (inkl. Kehrmaschinen, Leitern und Gerüste)	versichert
2. Nebengebäude, Carports und Garagen (ohne Summenbegrenzung) ab 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche gegen Zuschlag	versichert
3. Individuell für das Gebäude geplante und gefertigte Einbaumöbel, Einbauküchen; Anbauküchen, sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht (subsidiär)	versichert
4. sonstige Grundstücksbestandteile und Grundstückszubehör - soweit nicht unter Ziffer 2 genannt - auf dem Versicherungsgrundstück ; vom Mieter oder Wohnungseigentümer eingebrachte Sachen, gewerbliches Zubehör - soweit Versicherungsnehmer die Gefahr trägt; Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis 30.000.- €	versichert
5. Photovoltaikanlagen (Aufdachmontage)	versichert
<b>Versicherte Gefahren im Rahmen der Feuerversicherung</b>	
6. Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion	versichert
7. Überspannungs-, Überstrom- und Kurzschlusschäden durch Blitz oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität	versichert
8. Verpuffung, Rauch- und Rußschäden	versichert
9. Seng- und Schmorschäden	versichert
10. Nutzwärmeschäden	versichert
11. Anprall oder Absturz von Flugkörpern (Luft- oder Raumfahrzeugen) oder deren Teile sowie von Landfahrzeugen (Schienen- oder Straßenfahrzeug)	versichert
12. Überschalldruckwellen	versichert
13. Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	versichert
14. Versicherungsfälle im Zusammenhang mit Terror	versichert bei Objekten mit einem Wert unter 20 Mio EUR
15. Schäden durch radioaktive Isotope	versichert
16. Mut- und böswillige Beschädigung (Vandalismus) inkl. Graffiti ( subsidiär, Selbstbehalt 250 EUR)	versichert

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

### im Rahmen der Leitungswasserversicherung Durchnässungsschäden

17.	Austritt von Leitungswasser, Wasserdampf sowie wärmetragenden Flüssigkeiten (z.B. Sole, Öle, Kühl- oder Kaltmittel) aus Zu- oder Ableitungen der Wasserversorgung einschließlich verbundener Schläuche	versichert
18.	Warmwasser- oder Dampfheizung (auch Fußboden-, Wand- oder Deckenstrahlungsheizung), Geschirrspülmaschinen	versichert
19.	Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	versichert
20.	Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen	versichert
21.	innen liegende Regenwasserableitungen	versichert
22.	Zisternen (Regenwassernutzungsanlagen)	versichert
23.	Schwimmbädern und Schwimmbecken mit ihren Zu- und Ableitungen	versichert
24.	Aquarien, Wasserbetten	versichert
25.	Wassersäulen, Zierbrunnen	versichert

### Im Rahmen der Leitungswasserversicherung Bruch- und Frostschäden innerhalb von Gebäuden

26.	Frostbedingte und sonstige Bruchschäden sind versichert an Rohren - der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungen) oder den damit verbundenen Schläuchen; - der Warmwasser- oder Dampfheizung (auch Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung) sowie - Zu- oder Ableitungen von Schwimmbädern - Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen; - von Wasserlösch- oder Berieselungsanlagen; - der Brauchwasserversorgung mit Regenwasser einschließlich der Zu- und Ableitungen zu Zisternen; - der im Gebäude verlegten Regenwasserableitung; - der Gasversorgung; sofern diese Rohre nicht Bestandteil von Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern oder vergleichbaren Anlagen von Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen sind	versichert
27.	Geplatzte Schläuche von Gemeinschaftswaschmaschinen/-wäschetrocknern	versichert
28.	Frost- und Bruchschäden an Heizkörpern/-kesseln, Boilern oder an anderen vergleichbaren Teilen von Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen	versichert
29.	Frostschäden an Armaturen oder ähnlichen Einrichtungen	versichert
30.	sonstige Bruchschäden an Armaturen	bis 2.500 EUR Jahreshöchstenschädigung 25.000 EUR
31.	Frostschäden an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts	versichert
32.	Schäden durch unterirdisch verlegte Regenfallrohre	bis 5.000,- EUR, SB 250,- EUR

---

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

### im Rahmen der Leitungswasserversicherung Bruch- und Frostschäden außerhalb von Gebäuden

- Frostbedingte und sonstige Bruchschäden sind versichert
- an Gasrohren
  - an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder
  - an Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen (auch Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung) sowie
33. versichert
- an Rohren (Zuleitungen) von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
  - Zu- oder Ableitungen von Schwimmbädern
- auf dem oder außerhalb des Versicherungsgrundstück, soweit sie der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt

### Versicherte Gefahren im Rahmen der Sturm-/Hagelversicherung

- Sturm und Hagel versichert
- 
34. Außenverkleidungen von Gebäuden versichert

### Versicherte Gefahren im Rahmen der weiteren Elementargefahren – gilt nicht für Gefährdungsklasse (GK) 4

35. Erdbeben (SB 3.000,- EUR), Erdsenkung über natürlichen Hohlräumen, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch versichert
- 
36. Überschwemmungen im Rahmen der weiteren Elementargefahren (Selbstbehalt GK1- 250,-EUR; GK2- 1.000,-EUR; GK3- 3.000,-EUR ) versichert
- 
37. witterungsbedingter Rückstau im Rahmen der weiteren Elementargefahren (Selbstbehalt 200,-EUR) versichert

### Versicherte Gefahren im Rahmen der unbenannten Gefahren

38. Unbenannte Gefahren (Selbstbehalt 250,- EUR) versichert

### Versicherte Gefahren im Rahmen der Glasbruchversicherung

- Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Flachglas- und glasähnlichen Kunststoffscheiben und -spiegel, Lichtkuppeln und Dachverglasungen aus Glas
39. versichert
- oder Kunststoff, Betongläser, Glasbausteine, Profilbaugläser sowie Abdeckungen von Sonnenkollektoren, Kosten für Notverglasung sowie Entsorgung.
- 
40. Verglasungen von Werbeanlagen gewerblich genutzter Räume (optional gegen Zuschlag) versichert
- 
41. Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Beschriftungen, Verzierungen, Folien, Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzverglasungen, Beschlägen 10.000 EUR auf erstes Risiko
- 
42. Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben oder Spiegelglas versichert
-

---

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

---

43.	Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen und das Wiederanbringen, die das Einsetzen von Scheiben behindern	10.000 EUR auf erstes Risiko
44.	Glaskeramikkochflächen in Ein-/Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen	10.000 EUR auf erstes Risiko
45.	Glaswaschtische	bis 1.000,- EUR
46.	Abdeckungen von Schwimmbädern und freistehenden Wintergärten auf dem Versicherungsgrundstück	bis 10.000,- EUR
47.	Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit	vereinbart

---

### Zusatzleistungen

48.	Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit	versichert
49.	beitragsfreie Feuer – Rohbauversicherung	versichert
50.	Keine Deckungslücke beim Versichererwechsel	versichert
51.	Um-, An- und Erweiterungsbauten (Gebäudewert darf 3.000.000 EUR nicht übersteigen)	versichert bis 1.500.000 EUR
52.	Sanierungsobjekte mit Vorlage eines bankbestätigten Sanierungskonzeptes zum Wiederherstellungswert im Rahmen der Rohbau-Feuerversicherung	unbefristet
53.	Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften	bis 4 Monate
54.	Unterversicherungsverzicht (Hausverwalter) Keinen Abzug wegen Unterversicherung, wenn die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten bei Antragstellung oder einer nachträglichen Veränderung vom VN / Makler korrekt angegeben wurde	vereinbart
55.	Unterversicherungsverzicht (Gebäudeeigentümer) Keinen Abzug wegen Unterversicherung, wenn die Anzahl der m <sup>2</sup> der Wohn- bzw. Gewerbeflächen bei Antragstellung oder einer nachträglichen Veränderung vom VN/Makler korrekt angegeben wurde. Abzug wegen Unterversicherung nur, wenn Abweichung zu den m <sup>2</sup> auf grober Fahrlässigkeit, Vorsatz beruht oder mehr als 15m <sup>2</sup> beträgt	vereinbart
56.	Genereller Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung bei Schäden	bis 5.000,- EUR
57.	Schäden durch wildlebende Tiere	bis 5.000,- EUR
57.	Schäden an Kabeln, Dämmung und Unterspannfolien von Gebäuden durch Verbiss von wildlebenden Nagern	bis 5.000,- EUR

---

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

58.	Regressverzicht bei Beschäftigungsverhältnissen im Privathaushalt des Gebäudeeigentümers	
59.	Die Nichtinstallation von Rauchmeldern ist keine Obliegenheitsverletzung	
60.	Reparaturkosten für Gebäudeschäden infolge Fehlalarm von Rauchwarnmeldern	bis 2.500,- EUR
61.	Einfacher Diebstahl von am Gebäude angebrachten Sachen oder Grundstücksbestandteile	bis 2.500,- EUR
62.	Kosten im Zusammenhang mit unbemerkten Todesfällen von Mietern	bis 5.000,- EUR
63.	Beweislastumkehr bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung für Schäden bis 10.000 EUR	versichert
64.	Versehensklausel	versichert nur für Hausverwalter

### Versicherte Kosten in der Feuer-, Rohrbruch- und Leitungswasser-, Sturm-/Hagel-, Elementarversicherung sowie bei unbenannten Gefahren

65.	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten (inkl. Verpflegungskosten für Helfer)	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
66.	Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
67.	Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
68.	Beginn der Aufräumungs- und Reparaturarbeiten	bis Schadenssumme 5.000 EUR
69.	Isolierungskosten für radioaktive Isotope	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
70.	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
71.	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
72.	Mehrkosten durch Preissteigerungen	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
73.	Mietausfall (auch für Gewerbe) einschließlich Nichtvermietung nach Auszug des Mieters und Nichtantritt des Mietvertrages	36 Monate
74.	Kosten für Primärenergie	bis 10.000,- EUR
75.	Mehrkosten durch Technologiefortschritt und Fortschritt bei der Energieeffizienz	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
76.	Aufräumungskosten für Bäume und deren Starkäste	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
77.	Kosten für die Wiederaufforstung bzw. Wiederherstellung der Gartenanlage generell (gilt bei Feuer- und Sturmschäden)	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko

## zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser

Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.

78. Dekontaminationskosten (ohne Selbstbehalt)	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
79. Sachverständigenkosten (ohne Selbstbehalt)	ab Schadenssumme 25.000 EUR
80. Regiekosten für Hausverwalter (sofern vorhanden) (5% des Schadenaufwandes, max. 2.500 EUR)	ab Schadenssumme 2.500 EUR
81. Bewachungskosten	bis 144 Stunden
82. Transportkosten (nicht für Hausrat)	versichert
83. Externe Lagerkosten	24 Monate
84. Rückreisekosten aus dem Urlaub	ab Schadenssumme 5.000 EUR
85. Hotelkosten mit Nebenkosten für die selbstgenutzte Wohnung (bei Wohnungseigentümergeinschaften)	200 Tage max. 250 EUR pro Tag
84. Datenrettungskosten	2.500,- EUR
85. Ersatz von Darlehenszinsen bei selbstgenutzten Eigentumswohnungen	30.000,- EUR, max. 24 Monate
86. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	1.500.000 EUR auf Erstes Risiko
87. Kosten für die Beseitigung von Bienen-Hornissen- oder Wespennestern	bis 1.000,- EUR
88. Kosten für Schädlingsbekämpfung	bis 1.000,- EUR
89. Kosten für den behindertengerechten Umbau infolge körperlicher Verletzung nach einem Versicherungsfall bei vermieteten EFH/ ZFH	bis 25.000,- EUR
90. Betreuungskosten für Kinder des Gebäudeeigentümers nach einem Versicherungsfall	bis 250,- EUR
91. Evakuierungskosten	bis 10.000,- EUR
92. Mehrkosten für verbesserte Energieeffizienz	bis 20.000,- EUR
93. Mehrkosten für umweltfreundliche Baustoffe	bis 20.000,- EUR
<b>Versicherte Kosten im Rahmen der Leitungswasserversicherung sonstige Kosten</b>	
94. Gas-, Wasser- bzw. Medienverlust nach einem Rohrbruchschaden	bis 25.000 EUR
95. Beseitigung von Rohrverstopfungen	bis 1.000 EUR Jahreshöchstenschädigung 10.000 EUR

---

## **zur Wohngebäude- und Glasversicherung für Wohn- und Geschäftshäuser**

*Der Versicherungsschutz ergibt sich aus der Deckungsnote, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.*

*Der Leistungsumfang gilt nicht als Vertragsbestandteil.*

---

### **Optionale Bausteine (gegen Zuschlag mitversichert)**

	<b>Baustein Ableitungsrohre</b>	
96.	Frostbedingte und sonstige Bruchschäden sind versichert an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem versicherten Grundstück und Frostbedingte und sonstige Bruchschäden sind versichert an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Grundstückes bis zum Hauptkanal, sofern der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt (optional gegen Zuschlag – Selbstbehalt 500 EUR)	bis 30.000 EUR
97.	<b>Baustein Haustechnik</b> (optional gegen Zuschlag – Selbstbehalt 500 EUR)	bis 5.000 EUR Jahreshöchstenschädigung 50.000 EUR
98.	<b>Schlüsselverlust für Hausverwalter</b> (optional Erhöhung der Entschädigungsgrenze bis max. 50.000 EUR)	bis 2.000,- EUR auf Erstes Risiko
99.	<b>Ertragsausfall</b> Ertragsausfall für eine Photovoltaikanlage bis 10 kWp, die auf dem Dach eines versicherten Gebäudes von einem Fachbetrieb fest installiert wurde	bis 25,- EUR pro Tag, max. 6 Monate
100	Weitere Naturgefahren Spezial, optional mit max. 1 Vorschaden und nur in Verbindung mit EL	bis 50.000,- EUR
101	Einschluss Konditionsdifferenzdeckung (Mehrwertschutz) ist möglich, der Mindestbeitrag beträgt 30,00 EUR netto im Jahr	

---